

Merkblatt über den Übertritt auf ein Gymnasium

I. Warum an das Gymnasium überreten?

Wer einen Mittleren Schulabschluss (= Mittlere Reife) erworben hat, kann im sofortigen Anschluss bei bestätigter Eignung den Weg in die Oberstufe des Gymnasiums mit dem Ziel allgemeine Hochschulreife (Abitur) einschlagen. Ohne Berufsausbildung ist damit ein schneller Weg zum Universitätsstudium möglich. Nach erfolgreichem Ablegen des Abiturs können alle Studiengänge belegt werden, z. B. Lehramt, Medizin usw. Im Unterschied zur Fachoberschule (= FOS) mit ihrem fachbezogenen Angebot bietet das Gymnasium einen allgemeinen, kulturbezogenen und sprachlichen Abschluss.

Sicherer als der unmittelbare Übertritt in ein benachbartes Gymnasium ist es, für ein Jahr eine spezielle Klasse, die sog. **Einführungsklasse** (1 Jahr Vorbereitung auf die Jgst. 11) zu machen.

II. Worin liegt der Unterschied der Abschlüsse von FOS / BOS und Gymnasium?

Die FOS verleiht nach der 12. Jahrgangsstufe die allgemeine Fachhochschulreife. Damit ist man berechtigt an jeder Fachhochschule zu studieren. Hat man in der FOS einen anderen Zweig belegt, als man an der FH studieren will, muss man lediglich das Praktikum nachholen. Daher kann man z. B. nach der FOS Technik auch Sozialpädagogik studieren.

Die FOS 13 ist ein zusätzliches Schuljahr, dessen Abschluss die fachgebundene Hochschulreife verleiht.

Mit ihr kann man an der Universität die Fächer, die dem jeweiligen Zweig zugeordnet sind, studieren.

Bei Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Latein, Spanisch oder Russisch) erhält man die allgemeine Hochschulreife. Sie ist dem gymnasialen Abitur gleichwertig. Der erfolgreiche Besuch des Französischzweiges an der Realschule reicht als Nachweis der zweiten Fremdsprache aus.

Die Berufsoberschule (= BOS) kann erst nach einer Berufsausbildung besucht werden. Die Abschlüsse sind mit der FOS 13 vergleichbar.

III. Wie kann ein Realschüler auf das Gymnasium wechseln?

Die **Eignung** wird von der Realschule am Schuljahresende in einem **pädagogischen Gutachten** festgestellt, das der Klassenlehrer erstellt. Nach Erwerb des mittleren Schulabschlusses und bei bestätigter Eignung bieten sich dem Realschüler zwei Wege, auf das Gymnasium überzutreten.

a) Direkter Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums:

Die Voraussetzung hierfür ist neben einem sehr guten Notendurchschnitt der Besuch des Unterrichts in einer zweiten fortgeführten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen. Der Schüler muss sich hier die vertieften Lerninhalte des gymnasialen Lehrplans selbst aneignen.

b) Besuch einer Einführungsklasse:

Die Einführungsklasse bietet ein Jahr Vorbereitung und dessen erfolgreicher Besuch berechtigt zum Eintritt in die 11. Klasse des achtjährigen Gymnasiums.

IV. Bis wann muss die Anmeldung erfolgen?

Bewerber aus der Realschule für die Einführungsklasse geben das Formblatt „Voranmeldung für die Einführungsklasse“ bis spätestens Ende Februar bei dem entsprechenden Gymnasium und bei der Schulleitung der Realschule ab. Dieses ist bei der Beratungslehrkraft der jeweiligen Realschule oder direkt beim Gymnasium zu erhalten.

Die Einschreibung erfolgt Ende Juli am Gymnasium.

V. Welche Unterlagen werden zur Anmeldung am Gymnasium benötigt?

Bei der Anmeldung am Gymnasium müssen das Originalzeugnis der Realschule, eine amtlich beglaubigte Geburtsurkunde und das schon oben erwähnte pädagogischen Gutachten vorgelegt werden. Gegebenenfalls werden Passbilder und Sorgerechtsbeschlüsse benötigt.

VI. Wo werden Einführungsklassen angeboten?

Da diese Klassen jährlich neu eingerichtet werden, lässt sich diese Frage gegen Ende des Schuljahres beantworten.

Voraussichtlich werden wieder dort Klassen eingerichtet, wo sie jetzt schon bestehen. Das wäre am:

Max-Born-Gymnasium Germering,

Christoph-Probst-Gymnasium Gilching

Und viele weiter Gymnasien in München

VII. Weitere Informationen

Für weitere Fragen und genauere Auskünfte stehen Ihnen gerne die Beratungslehrkräfte der Realschule Herrsching zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Realschule Herrsching oder Sie hinterlassen eine Nachricht im Sekretariat.

Im Internet finden Sie ausführliche Informationen auf den Seiten

des Kultusministeriums: www.KM.bayern.de

und der Staatlichen Schulberatung: www.schulberatung.bayern.de